

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2017 „Selbständige Erwerbstätigkeit“

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:
2017

Bearbeitungsstand: **25.02.2019**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung
Bereich Demographie, Gesundheit, Arbeitsmarkt

Ansprechperson:
Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik
Tel. +43-1-71128-8287

E-Mail: beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	9
2.1.5 Erhebungsform	9
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	9
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	9
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	9
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	9
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	10
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.12 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Signierung (Codierung)	11
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	12
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	13
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	13
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	13
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	13
2.3.2 Publikationsmedien	13
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	14
3. Qualität	14
3.1 Relevanz.....	14
3.2 Genauigkeit.....	15
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	15
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	15
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	15
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	15
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	16
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	16
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	16
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	16
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	16
3.4 Vergleichbarkeit	17
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	17
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	17
3.5 Kohärenz	17
4. Ausblick.....	18
Glossar	18

Abkürzungsverzeichnis	18
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	18
Anlagen	18

Executive Summary

Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden seit dem Jahr 1999 jährlich wechselnde Ad-hoc-Module durchgeführt. Das Ad-hoc-Modul 2017 zum Thema „Selbständige Erwerbstätigkeit“ stellt umfangreiche Informationen zur Arbeitssituation selbständig erwerbstätiger Personen zur Verfügung. Um einen Vergleich mit den Arbeitsbedingungen von unselbständig Erwerbstätigen anstellen zu können, wurden einige Informationen auch für Unselbständige und mithelfende Familienangehörige ermittelt. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen von Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erstmals ein Modul zu diesem Thema durchgeführt. Der Schwerpunkt des Ad-hoc-Moduls 2017 liegt auf den Motiven zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, spezifischen Arbeitsbedingungen wie der Arbeitszeitgestaltung, aber auch auf der Arbeitszufriedenheit, auf Schwierigkeiten im Rahmen der Selbständigkeit sowie der Ermittlung von ambivalenten Arbeitsverhältnissen. Die Zielgruppe des Ad-hoc-Moduls bilden alle erwerbstätigen Personen.

Für das Ad-hoc-Modul 2017 liegen rechtliche Grundlagen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene vor. Die europäischen Rechtsgrundlagen bilden einerseits die [EU-Verordnung Nr. 318/2013](#) zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#), andererseits die [EU-Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/8](#) zur Festlegung der technischen Merkmale des Ad-hoc-Moduls 2017 über Selbständigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98. Ergänzend zu den europäischen Rechtsgrundlagen gibt es die nationale Verordnung betreffend die Statistik über Selbständigkeit, [BGBl. II Nr. 326/2016](#). In dieser nationalen Verordnung ist auch die Auskunftspflicht für die Erhebung festgelegt.

Der Fragebogen des Ad-hoc-Moduls 2017 wurde auf Basis eines Musterfragebogens von Eurostat entwickelt. Um eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde der nationale Fragebogen möglichst nahe am Model Questionnaire formuliert. Das Frageprogramm des Ad-hoc-Moduls 2017 umfasst drei Submodule zu den Themen „Ökonomisch abhängige Selbständige“, „spezielle Arbeitsbedingungen von Selbständigen“ sowie „Selbständige und Unselbständige im Vergleich“.

Für das Ad-hoc-Modul 2017 wurde eine Teilstichprobe des Mikrozensus befragt, nämlich alle erwerbstätigen Respondentinnen und Respondenten der ersten Welle des Mikrozensus. Die Befragungen zum Ad-hoc-Modul 2017 fanden ausschließlich im Rahmen von Face-to-Face-Interviews (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing) statt. Die Befragung erfolgte kontinuierlich über alle Kalenderwochen des ganzen Jahres verteilt für die Referenzperiode Jänner bis Dezember 2017. Insgesamt beantworteten 17.663 Personen die Fragen des Moduls.

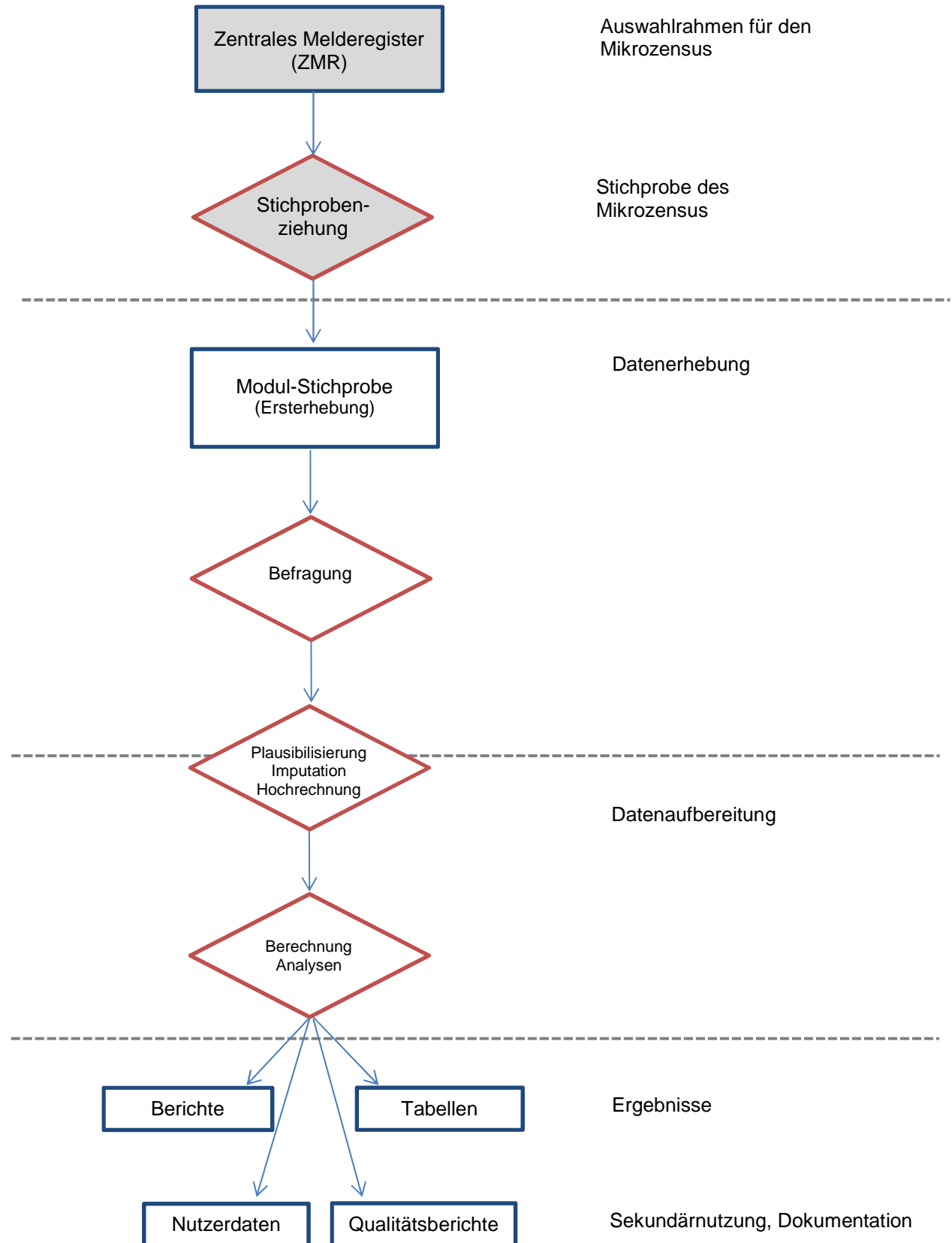
Wie im Grundprogramm des Mikrozensus waren für die Beantwortung des Moduls neben Selbstauskünften auch Fremdauskünfte zulässig. Bei Fremdauskünften (Proxies) erteilt ein erwachsenes Haushaltsmitglied Auskunft über ein anderes Mitglied, wenn dieses für die Befragung nicht selbst zur Verfügung steht. Der Anteil der Fremdauskünfte lag beim Ad-hoc-Modul 2017 bei 25,1%.

Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Fehlende und unplausible Antworten zu einzelnen Fragen wurden imputiert. Die Imputation von fehlenden und unplausiblen Werten erfolgte durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequenziell für jedes einzelne Merkmal. Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2017 wurden auf den Bevölkerungsstand (abzüglich Anstaltshaushalte) gemäß der Statistik des Bevölkerungsstandes zum Beginn des jeweiligen Quartals hochgerechnet.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte im November 2017 mit der Publikation [„Selbständige Erwerbstätigkeit. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2017“](#).

Grafik 1 beschreibt den Datenproduktionsprozess des Ad-hoc-Moduls 2017 im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. In der vorliegenden Standard-Dokumentation werden die einzelnen Arbeitsschritte von der Stichprobenziehung bis zum Vorliegen der Ergebnisse genauer erläutert.

Grafik 1: Der Datenproduktionsprozess des Ad-hoc-Moduls 2017



Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2017
„Selbständige Erwerbstätigkeit“ - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Fragen zu den Arbeitsbedingungen von selbständig erwerbstätigen Personen (Motive zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, spezielle Arbeitsbedingungen, Schwierigkeiten im Rahmen der selbständigen Tätigkeit, ambivalente Arbeitsverhältnisse)
Grundgesamtheit	Erwerbstätige Personen der österreichischen Wohnbevölkerung mit 15 oder mehr Jahren (2017: ca. 4,261 Mio. Personen)
Statistiktyp	Primärstatistische Haushaltserhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Stichprobenerhebung: Computerunterstützte persönliche Interviews mittels standardisiertem Fragebogen
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2017
Periodizität	Ad hoc
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	EU: Verordnung Nr. 2016/8 der Europäischen Kommission zur Festlegung der technischen Merkmale des Ad-hoc-Moduls 2017 über Selbständigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1397/2014 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 318/2013 der Kommission zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates National: Statistik über Selbständigkeit, BGBl. II Nr. 326/2016
Tiefste regionale Gliederung	Österreichische Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	21. November 2018
Sonstiges	Teilstichprobe des Mikrozensus

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

In der [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft wurde mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen festgelegt, die mit jährlich wechselnden Themen das Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) ergänzen sollen. Die Inhalte der Ad-hoc-Module sind in den meisten Fällen ebenfalls in Verordnungen geregelt.

Ad-hoc-Module werden auf europäischer Ebene seit 1999 durchgeführt. Das erste Ad-hoc-Modul, an dem sich auch Österreich beteiligte, war jenes von 2000 zum Thema „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“. Die Themen der folgenden Ad-hoc-Module finden sich [hier](#).

Ein Modul zur Arbeitsmarktsituation von selbständig Erwerbstätigen wurde im Jahr 2017 erstmals im Rahmen des Labour Force Survey durchgeführt. Im Ad-hoc-Modul 2015 über die Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung gab es in Bezug auf die Arbeitsautonomie ähnliche Fragen wie im Ad-hoc-Modul 2017. Auch hinsichtlich der Bestimmung der Arbeitszeiten von Selbständigen liegen aus dem Modul 2015 Informationen vor. Zu diesen Themenbereichen ist ein grober Vergleich mit 2015 möglich.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Eurostat; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- Non-Profit-Organisationen

Nicht institutionelle Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung, [BGBl. II Nr. 111/2010](#)

Statistik über Selbständigkeit, [BGBl. II Nr. 326/2016](#)

EU-Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/8](#) der Europäischen Kommission zur Festlegung der technischen Merkmale des Ad-hoc-Moduls 2017 über Selbständigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates

[Delegierte Verordnung \(EU\) Nr. 1397/2014](#) der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 318/2013 der Kommission zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2016 bis 2018 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) bezieht sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten sowie auf Wohnungen, Haushalte und Familien. In der Stichprobe der Erhebungen befinden sich alle Wohnungen, in denen mindestens eine Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Die Befragungen für das Ad-hoc-Modul 2017 wurden bei allen erwerbstätigen Respondentinnen und Respondenten der ersten Befragungswelle des Mikrozensus durchgeführt. Diese Personen bzw. Haushalte wurden persönlich (Face-to-Face) mittels computerunterstützten standardisierter Interviews (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing) befragt.

Der Befragungszeitraum umfasste die vier Quartale des Jahres 2017. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren alle erwerbstätigen Personen im Alter von 15 oder mehr Jahren. In der nationalen Verordnung ist die Auskunftspflicht verankert, deshalb betrug die Auskunftserteilung 99,8%. Die Netto-Stichprobe umfasste 17.663 Personen.

Wie im Grundprogramm des Mikrozensus waren für die Beantwortung des Moduls neben Selbstauskünften auch Fremdauskünfte zulässig. Bei Fremdauskünften (Proxies) erteilt ein erwachsenes Haushaltsmitglied Auskunft über ein anderes Mitglied, wenn dieses für die Befragung nicht selbst zur Verfügung steht. Der Anteil der Fremdauskünfte lag beim Ad-hoc Modul 2017 bei 25,1%.

Im Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden viele Informationen über die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation von selbständig und unselbständig Erwerbstätigen erhoben. Ergänzend dazu liefert das Ad-hoc-Modul 2017 Informationen über die Motive für den Beginn einer selbständigen Tätigkeit, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Selbständigen, über Kooperationen mit anderen Selbständigen, Zusammenarbeit mit Subunternehmen, berufliche Autonomie, Schwierigkeiten im Rahmen der Selbständigkeit sowie Arbeitszufriedenheit. Auch die Ermittlung ambivalenter Arbeitsverhältnisse steht im Fokus dieser Erhebung.

Der genaue Wortlaut der einzelnen Fragen des Ad-hoc-Moduls 2017 ist dem [Fragebogen Modul 2017](#) zu entnehmen. Die Fragen zum Modul wurden anschließend an den [Fragebogen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) gestellt.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erwerbstätige Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 15 oder mehr Jahren.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Erwerbstätige Bevölkerung Österreichs in Privathaushalten im Alter von 15 oder mehr Jahren.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus (bis 2003), dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. die Volkszählung sowie die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des Mikrozensus seit 2004 das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, nach Bundesländern geschichtete Zufallsauswahl.

Dem gewählten Stichprobenumfang liegen die Vorgaben der europäischen [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) (Artikel 3 (1) und 3 (2)) zugrunde. Diese enthalten die Forderung, die Stichprobe so zu gestalten, dass für eine Gruppe von Arbeitslosen, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht, der relative Standardfehler der Schätzungen von Jahresdurchschnittswerten auf der Ebene NUTS 2 (das entspricht in Österreich den Bundesländern) höchstens 8% der betreffenden Bevölkerungsgruppe beträgt. Regionen mit weniger als 300.000 Einwohnern sind von dieser Anforderung ausgenommen.

Weiters darf – für Staaten mit bis zu zwanzig Millionen Einwohnern – im Fall einer kontinuierlichen Erhebung für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler für die Schätzung von Veränderungen dieser Merkmale zwischen zwei aufeinanderfolgenden Quartalen auf nationaler Ebene höchstens 3% der betreffenden Bevölkerungsgruppe betragen.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen werden im Wesentlichen persönlich (Face-to-Face) durch Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die vier Folgebefragungen über telefonische Befragung. Beide Befragungen erfolgen mittels direkter elektronischer Dateneingabe.

Da das Modul an die Erstbefragungen der Mikrozensus-Stichprobe in allen vier Quartalen 2017 angeschlossen war, wurden die Erhebungen mittels Face-to-Face-Interviews (CAPI) durchgeführt. Dabei sind die Face-to-Face Interviewerinnen und Interviewer mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Schulung der Interviewerinnen und Interviewer erfolgt zentral durch Statistik Austria.

Für die im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wurde die niederländische Software „Blaise“ eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen ermöglicht eine bessere Standardisierung des vorgelesenen Fragentextes, ein leichteres Monitoring der Interviewerinnen und Interviewer, sowie durch das automatische Routing eine Verringerung von Fehlern aufgrund falscher Filterführung. Außerdem ist es bei auftretenden inkonsistenten Angaben möglich, während des Interviews Warnhinweise („Warnings“) einzublenden.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen Modul 2017](#)

[Interviewererläuterungen Modul 2017](#)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Privathaushalte

Die Befragungen werden ausschließlich in Privathaushalten durchgeführt. Einen Privathaushalt bilden alle Personen, die allein oder mit anderen zusammen in einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft leben, soweit sie nicht einen Anstaltshaushalt bilden. Anstaltshaushalte werden im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung nicht erfasst. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die überwiegend der Unterbringung und Versorgung von bestimmten Personengruppen dienen. Im Wesentlichen sind es Internate, Studentenheime, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Flüchtlingsunterkünfte und ähnliche Einrichtungen.

Erwerbstätige

Nach dem ILO-Konzept (auch Labour Force-Konzept, LFK) gelten Personen dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Haben sie nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, gehen aber ansonsten einer Arbeit nach, gelten sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Nur Erwerbstätige, die in Privathaushalten leben (also ohne Anstaltshaushalte) werden erfasst.

Selbständig Erwerbstätige

Es wird zwischen Selbständigen ohne bzw. mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern differenziert. Diese Informationen beruhen auf der Frage nach der beruflichen Stellung in der Haupttätigkeit.

Unselbständig Erwerbstätige, Mithelfende Familienangehörige

Diese Informationen beruhen ebenfalls auf der Frage nach der beruflichen Stellung in der Haupttätigkeit. Zu den Unselbständigen zählen Arbeiterinnen, Arbeiter, Angestellte, freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte.

Motive für den Beginn der Selbständigkeit

In einem ersten Schritt war von den Befragten für jedes einzelne Motiv anzugeben, ob dieses für den Start der gegenwärtigen selbständigen Tätigkeit von Bedeutung war. In einem nächsten Schritt war das wichtigste Motiv zu nennen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei Selbständigen ohne Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wurde erhoben, aus welchen Gründen sie derzeit keine Beschäftigten aufweisen. Zunächst wurden alle Gründe einzeln, anschließend der Hauptgrund ermittelt. Auch etwaige Pläne von Selbständigen, innerhalb der nächsten zwölf Monate neues Personal einzustellen, wurden thematisiert.

Subunternehmen

Neben der geplanten Einstellung befristeter oder unbefristeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden auch Pläne in Bezug auf eine mögliche Beauftragung von Subunternehmen erfasst. Ein Subunternehmen erbringt – basierend auf einem Werk- oder Dienstvertrag – die gesamte oder einen Teil der vom Hauptunternehmen gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung.

Miteigentümerinnen und Miteigentümer

Im Rahmen dieses Moduls wurde weiters erhoben, ob Selbständige mit Miteigentümerinnen oder Miteigentümern zusammen arbeiten, die finanziell am Unternehmen beteiligt sind und auch die Risiken mittragen.

Kooperationen

Auch eine informelle non-hierarchische Zusammenarbeit mit anderen Selbständigen in Form eines Netzwerkes wurde bei dieser Erhebung thematisiert.

Arbeitsorganisation

Zwei unterschiedliche Aspekte werden durch die Fragen zur Arbeitsorganisation abgedeckt: Einerseits die Autonomie in der Arbeit, also wie sehr man die Reihenfolge und Inhalte der eigenen Arbeit bestimmen kann, andererseits wird die Bestimmung der Arbeitszeiten thematisiert.

Ökonomische Abhängigkeit

Nicht nur organisatorische, sondern auch mögliche wirtschaftliche Abhängigkeiten der selbständig Erwerbstätigen von ihren Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern wurden erhoben. Im Rahmen dieses Moduls wurde die Anzahl der Kundinnen, Kunden, Auftraggeberinnen, Auftraggebern, Klientinnen oder Klienten innerhalb der letzten zwölf Monate erfasst. Selbständige mit zwei oder mehr Kundinnen bzw. Kunden sollten außerdem angeben, ob sie von einer Kundin bzw. einem Kunden den Großteil ihrer Einkünfte bezogen haben („Hauptkundin“, „Hauptkunde“).

„Economically dependent self-employed“

Gemäß EU-Definition zählen jene Selbständigen ohne Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern zu dieser Gruppe, die in den letzten zwölf Monaten lediglich eine (Haupt-)Kundin bzw. einen (Haupt-)Kunden aufwiesen, von welcher bzw. welchem außerdem die Arbeitszeiten bestimmt wurden.

Schwierigkeiten im Rahmen der Selbständigkeit

Um ein umfassendes Bild über die Arbeitsbedingungen von selbständig Erwerbstätigen erlangen zu können, waren einige Fragen auch möglichen Schwierigkeiten gewidmet, die im Rahmen der Selbständigkeit im letzten Jahr aufgetreten waren. Diese wurden wiederum mittels Mehrfachantworten ermittelt.

Arbeitszeitzufriedenheit

Darunter ist die allgemeine Zufriedenheit mit der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit zu verstehen. Diese war anhand einer vierstufigen Skala anzugeben.

Hemmnisse für eine selbständige Tätigkeit

Bei Unselbständigen (und Mithelfenden) mit Wunsch nach selbständiger Tätigkeit wurde ermittelt, aus welchem Grund sie diesen Wunsch (noch) nicht verwirklicht haben. In diesem Zusammenhang wurde ausschließlich der Hauptgrund erhoben.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2008](#).

Beruf: [Ö-ISCO 08](#).

Schulbildung: Bildungsklassifikation sowie Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur [ISCED 2011](#).

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländerebene, Zusammenfassungen von Gemeinden nach [Stadt-Land-Typologie](#).

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Es wurden persönliche Interviews geführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch, unmittelbar bei Interviewführung (CAPI).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig wurden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) vercodet. War keine direkte Zuordnung möglich, erfolgte eine Freitexteingabe. Die entsprechenden Codes wurden nachträglich durch eigens geschultes Personal vergeben.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Ein Teil der Plausibilitätsprüfungen wurde schon während des Interviews durchgeführt. Es wurden im Erhebungsprogramm (Software „Blaise“) „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Hard Errors“ und „Signals“ gliedern. Bei „Hard Errors“ wird der eingegebene Wert in keinem Fall akzeptiert. „Signals“ sind Warnungen, bei denen die Interviewerinnen und Interviewer nach erneuter Prüfung den als zunächst nicht plausibel angesehenen Wert bestätigen können. Durch diese Plausibilitätsprüfungen können Eingabefehler erkannt und gleich während des Interviews behoben werden. Da diese Prüfschritte bereits während des Interviews stattfinden, liegen keine Daten über den Umfang dieser durchgeführten Korrekturen vor.

Die zweite Phase der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Zuge der Datenaufarbeitung mittels SPSS, wobei die Daten sowohl auf falsche Filterführung als auch auf inhaltliche Konsistenz überprüft wurden.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Fehlende Antworten zu einzelnen Fragen des Ad-hoc Moduls 2017 wurden imputiert. Der Anteil solcher Antwortausfälle ist sehr gering und liegt bei den meisten Fragen unter 1,0%. Etwas höher ist dieser Anteil bei den Fragen an Selbständige ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Hauptgrund dafür, warum gegenwärtig keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden (1,5%). Der höchste Anteil an Item-Non-Response betrug 2,7% und betraf die Frage zur Ermittlung einer Hauptkundin bzw. eines Hauptkunden, die an alle Selbständigen mit zwei oder mehr Kundinnen oder Kunden im Laufe des letzten Jahres adressiert war.

Die Imputation von fehlenden und unplausiblen Werten erfolgte durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequenziell für jedes einzelne Merkmal. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet. Mithilfe der Imputation wird ein Datensatz simuliert, der 100% vollständig beantwortete Fragen beinhaltet.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Mithilfe der in der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte wird auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Die Hochrechnung wird an die Bevölkerungsstände der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG der Statistik Austria gebunden, d.h. die Hochrechnungsgewichte werden so bestimmt, dass die aus dem Mikrozensus resultierenden Verteilungen von Personenmassen nach

- a) Bundesland, Geschlecht, Alter,
- b) Bundesland und Nationalitätengruppen,
- c) Bundesland, Geschlecht, Erwerbsstatus laut Verwaltungsdaten und
- d) nach Bundesland und Haushaltsgrößen

mit den entsprechenden Werten der quartalsweisen Bevölkerungsstatistik abzüglich der Personen in Anstaltshaushalten übereinstimmen.

Die Ermittlung der Hochrechnungsgewichte erfolgt in einem iterativen Prozess, wobei alle Personen einer Wohnung (=Haushalt) das gleiche Gewicht erhalten.

Die Ergebnisse des Ad-hoc Moduls 2017 wurden auf den Bevölkerungsstand (abzüglich Anstaltshaushalte) gemäß der Statistik des Bevölkerungsstandes zum Beginn des jeweiligen Quartals hochgerechnet. Die Hochrechnung erfolgte analog zur Hochrechnung des Mikrozensus-Grundprogramms unter Verwendung eines iterativen Verfahrens (iterative proportional updating).

Die Basisgewichte (im Prinzip die inversen Auswahlwahrscheinlichkeiten) sind an folgende Eckzahlen des Grundprogramms (Jahresdurchschnitt 2716) angepasst:

- Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Bundesland (9), Geschlecht (2) und Altersgruppen (4)
- Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Bundesland (9) und Staatsangehörigkeit (6)
- Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Bundesland (9) und beruflicher Qualifikation (4)
- Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Staatsangehörigkeit (3), Geschlecht (2) und beruflicher Stellung (4)
- Anzahl der Personen in Privathaushalten nach Staatsangehörigkeit (3), Geschlecht (2) und beruflicher Qualifikation (4)

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine weiteren.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, Sozialpartner und Wissenschaft wurde für die Fragebogenerstellung eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Optimierung von Frageformulierungen zur Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie zur Respondentenentlastung.

Der Fragebogen wurde außerdem vorab einem Pretest mit rund 210 Testinterviews unterzogen. Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich [Interviewerläuterungen](#) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet. Bei Inkonsistenzen werden gegebenenfalls Interviewerinnen und Interviewer sowie Befragte nochmals kontaktiert. Die Imputationsmethoden wurden hinsichtlich der Datenqualität optimiert.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

November 2018.

2.3.2 Publikationsmedien

Datenlieferung an Eurostat

Im März 2018 wurde das Datenfile an Eurostat übermittelt, bei dem für die Nettostichprobe des Moduls die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung 2017 und des Moduls verknüpft wurden. Die Daten wurden mit dem für das Modul eigens erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Vorgaben umcodiert.

Publikation

In der Publikation „Selbständige Erwerbstätigkeit. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2017“ sind die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls 2017 enthalten. Die wichtigsten Resultate werden umfassend beschrieben sowie mittels Grafiken und Tabellen dargestellt. Zusätzlich werden in dieser Publikation umfangreiche Informationen zur Methodik zur Verfügung gestellt. Die Publikation wurde im November 2018 veröffentlicht. Eine digitale Version ist über die [Homepage der Statistik Austria](#) kostenfrei abrufbar.

Pressemitteilung

Am 21. November 2018 wurde eine Pressemitteilung zum Thema „10,9% der Erwerbstätigen sind selbständig; häufigstes Motiv ist Fortführung eines Familienbetriebs“ ([Pressemitteilung: 11.902-213/18](#)) veröffentlicht.

Internet

Auf der Website der Statistik Austria kann die digitale Version der Publikation des Ad-hoc-Moduls 2017 der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gratis heruntergeladen werden. Ebenso sind die Pressemitteilung und die Standard-Dokumentation auf dieser Website verfügbar.

Daten

Die anonymisierten Daten, im SPSS- oder SAS-Format, mit voller Dokumentation (Metadaten), mit und ohne Imputation, werden kostenpflichtig angeboten. Die zur Verfügung gestellten Informationen (Dokumentation, Metadaten) dienen der korrekten Interpretation der Daten durch die Nutzerinnen und Nutzer. Sowohl in der Publikation als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument sowie die Merkmalsbeschreibung. Testdaten können von der Statistik Austria kostenlos bezogen werden.

Sonderauswertungen

Gegen entsprechenden Kostenersatz können spezielle Auswertungen bezogen werden.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

3. Qualität

Eurostat wurde ein Qualitätsbericht zum Ad-hoc-Modul 2017 übermittelt, in welchem zentrale Informationen zur Implementierung, Methodik, Durchführung der Erhebung in Österreich sowie zum Stichprobenfehler enthalten sind.

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber bzw. der Nutzerinnen und Nutzer entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Ad-hoc-Modul „Selbständige Erwerbstätigkeit“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission vorgegeben hat. Die nationale Implementierung dieser Variablen wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der wichtigsten Nutzerinnen und Nutzer (u.a. dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe wurde die Aufnahme von zwei zusätzlichen Motiven in Bezug auf den Beginn der Selbständigkeit festgelegt, die am Datenfile für Eurostat den sonstigen Gründen zugeordnet wurden.

Von besonderem politischem Interesse sind Informationen über die spezifische Arbeitssituation von selbständig Erwerbstätigen sowie die Ermittlung jener Faktoren, die den Start einer selbständigen Tätigkeit begünstigen. Auch belastende Arbeitsbedingungen wurden in diesem Modul näher thematisiert, um Anhaltspunkte zur Adaptierung entsprechender Rahmenbedingungen zu ermitteln zu können. Von großer Bedeutung ist auch die Erfassung und Analyse ambivalenter Arbeitsverhältnisse, welche in den letzten Jahren eine größere Verbreitung erkennen lassen.

Als wichtigste Nutzerinnen und Nutzer der Befragung können öffentliche Institutionen wie Bundesministerien, Länder, Sozialpartner, wissenschaftliche Einrichtungen sowie die breite Öffentlichkeit genannt werden.

3.2 Genauigkeit

Bei einer Stichprobenerhebung wie der Arbeitskräfteerhebung werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: Fehler bei der Stichprobenerstellung (Sampling Error), d.h. die Stichprobenbasis entspricht nicht der Grundgesamtheit und so genannte Non-Sampling-Errors (z.B. fehlende Antworten bei einzelnen Fragen, falsche Antworten der Respondentinnen und Respondenten).

Die Stichprobe des Mikrozensus wird drei Monate vor Beginn der Befragung aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Dieses wird laufend aktualisiert und deckt die Wohnbevölkerung Österreichs weitgehend ab. Fehler bei der Stichprobenerstellung werden damit gering gehalten. Eine Einschätzung der Bedeutung von Non-Sampling-Errors für den Mikrozensus ist schwerer zu treffen. Durch die laufende Befragung und begleitende Qualitätskontrollen wird versucht, potentielle Fehlerquellen möglichst auszuschließen.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind größtenteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der Merkmale die hochgerechnete Fallzahl angeben.

Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern auf Basis einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen (Unsicherheitsbereich Modul 2017 in [Absolutwerten](#) und in [Prozent](#)).

Mit der Änderung des Hochrechnungsverfahrens ab Q4 2014 wurde auch die Fehlerrechnung geändert. Nun werden Replikationsgewichte aus einem Bootstrapverfahren verwendet, wobei für jede Person bzw. jeden Haushalt 500 zusätzliche Bootstrapgewichte generiert werden. Siehe dazu auch „[Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung](#)“.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe in der Praxis nie zu 100% ausgeschöpft werden. So sind Personen in Single-Haushalten schwerer anzutreffen als Personen in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren ist die Ausschöpfung ebenfalls geringer, wie das Bundesland Wien zeigt, da die Personen schlechter erreichbar sind. Die Größe der Verzerrung lässt sich nur schlecht bestimmen. Außerdem werden ausländische Staatsangehörige tendenziell untererfasst. Aus diesem Grund wird das Grundprogramm des Mikrozensus in verschiedene Sprachen übersetzt – Englisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Auch beim Ad-hoc-Modul 2017 konnten die Interviewerinnen und Interviewer die Befragung in einer dieser Fremdsprachen durchführen. Durch die Hochrechnung (siehe Kap. 2.2.5 Hochrechnung) ist diese Untererfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Wie für das Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung war auch die Beantwortung der Fragen für das Modul 2017 verpflichtend. Der Anteil der Antwortausfälle (Unit-Non Response) liegt daher für das Modul 2017 bei <0,2%. Jedoch kam es beim Modul zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-Non Response).

Unit-Non Response

Unit-Non Response entsteht durch neutrale Ausfälle (vor allem leerstehende Wohnung oder keine Person mit Hauptwohnsitz), nicht angetroffene Haushalte und Verweigerung. Die Unit-Non Response wird mittels Gewichtung ausgeglichen. Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Antwortquote. Für das Modul 2017 beträgt diese 99,8% (siehe [Teilnahme Modul 2017](#)).

Item-Non Response

Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragen durch eine Respondentin oder einen Respondenten dar. Der Anteil der nicht beantworteten Fragen liegt zwischen 0,0% und 2,7% (siehe [Item-Non Response Modul 2017](#)). Die höchste Non-Response-Rate weist die Frage in Bezug auf die Ermittlung einer Hauptkundin oder eines Hauptkunden auf, die alle Selbständigen mit zwei oder mehr Kundinnen oder Kunden in den letzten 12 Monaten erhielten. Die nicht beantworteten Fragen sowie unplausible Antworten wurden imputiert. Für das Ad-hoc-Modul 2017 erfolgte die Imputation durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews)

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskünfte jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung der Qualität ein. Auch beim Ad-hoc-Modul 2017 waren Fremdauskünfte zulässig. Über die Höhe des dadurch entstehenden Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Für den Anteil der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe: [Fremdauskünfte Modul 2017](#).

Interviewerfehler

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen, durch Fehleinträge der Interviewerinnen und Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Die Prüfung auf Interviewerfehler erfolgt im Rahmen der allgemeinen Datenprüfung der kompletten Befragungen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Um die Aktualität von statistischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht der des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das gesamte Jahr 2017 (1. bis 4. Quartal). Im Zuge der Aufarbeitung des Datensatzes wurden die Plausibilitätskon-

trollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt und anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Datensatz war ab März 2018 verfügbar. Die Publikation „Selbständige Erwerbstätigkeit“ wurde im November 2018 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 21. November 2018 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Ein Ad-hoc-Modul zum Thema „Selbständige Erwerbstätigkeit“ wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Deshalb ist ein Vergleich mit den Daten eines früheren Moduls zu dieser Thematik nicht möglich. Allerdings waren einige Fragen in ähnlicher Weise auch im Modul 2015 zu Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung vorhanden. Hier handelt es sich um die Fragen zur Arbeitsautonomie, konkret den Einfluss auf Reihenfolge und Inhalt der beruflichen Aufgaben sowie nach der Bestimmung der Arbeitszeiten. Da somit nur bei wenigen Fragen ein Vergleich mit früheren Modulen durchgeführt werden kann, der zudem aufgrund definitorischer Unterschiede nur eingeschränkt möglich ist, gab es in der Publikation zum Modul 2017 keine Informationen zur zeitlichen Vergleichbarkeit von Daten.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Regionale Vergleichbarkeit

Der Stichprobenplan ergibt ein annähernd gleichwertiges Ausmaß des Stichprobenfehlers für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Ausfälle von Interviewerinnen und Interviewern, systematische Fehler durch einzelne Interviewerinnen und Interviewer usw. stärker.

Internationale Vergleichbarkeit

Da die Arbeitskräfteerhebung auf Grundlage einer EU-Verordnung durchgeführt wird und daher die einzelnen Themen, Fragen und Definitionen für alle Mitgliedsländer vorgegeben sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet. Auch das Ad-hoc-Modul 2017 wurde in allen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt. Ergebnisse aus den Erhebungen der einzelnen EU-Länder sind seit Dezember 2018 auf der Website von [Eurostat](#) verfügbar. Auf dieser Website finden sich ein Artikel in der Reihe „Statistics Explained“, die Evaluationsstudie sowie zahlreiche Tabellen mit den Hauptergebnissen des Moduls.

3.5 Kohärenz

Ein Vergleich der Daten des Ad-hoc-Moduls 2017 mit früheren Ad-hoc-Modulen war nur sehr eingeschränkt möglich, deshalb gab es in der Publikation des Moduls 2017 auch kein Kapitel mit einem zeitlichen Vergleich (siehe Abschnitt 3.4.1). Im Rahmen der Datenaufarbeitung und Plausibilitätskontrollen zeigte sich jedoch, dass grundsätzlich eine gute Übereinstimmung bei den drei Fragen (siehe 3.4.1), wo ein Vergleich auf sehr aggregierter Ebene möglich war, gegeben war. Ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken war für die Daten des Ad-hoc-Moduls 2017 nicht möglich.

Zur Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse des Mikrozensus-Grundprogramms werden die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV), des Arbeitsmarktservices Österreich (AMS), der Volkszählung 2001, des Bildungsstandregisters 2008, der Registerzählung 2011, der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2001 und 2011 sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen. Diese Vergleiche sind in der [Standard-Dokumentation der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung](#) zu finden.

4. Ausblick

Derzeit sind die Themen für die Module zur Arbeitskräfteerhebung aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen bis zum Jahr 2025 festgelegt (siehe Themen Ad-hoc-Module bis 2025).

Glossar

Relevante Begriffe, Konzepte und Definitionen finden sich im [Glossar Modul 2017](#).

Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFK	Labour Force-Konzept
LFS	Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung)
MZ	Mikrozensus (Wohnungs- und Arbeitskräfteerhebung)
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
ZMR	Zentrales Melderegister

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Standard-Dokumentation des Mikrozensus: [Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte und Wohnungserhebung](#)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Fragebogen Modul 2017](#)

[Fragebogen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#)

[Interviewererläuterungen Modul 2017](#)

[Unsicherheitsbereich Modul 2017 in Absolutwerten](#)

[Unsicherheitsbereich Modul 2017 in Prozent](#)

[Teilnahme Modul 2017](#)

[Item-Non Response Modul 2017](#)

[Fremdauskünfte Modul 2017](#)

[Glossar Modul 2017](#)